

Öffentliche Bekanntmachung

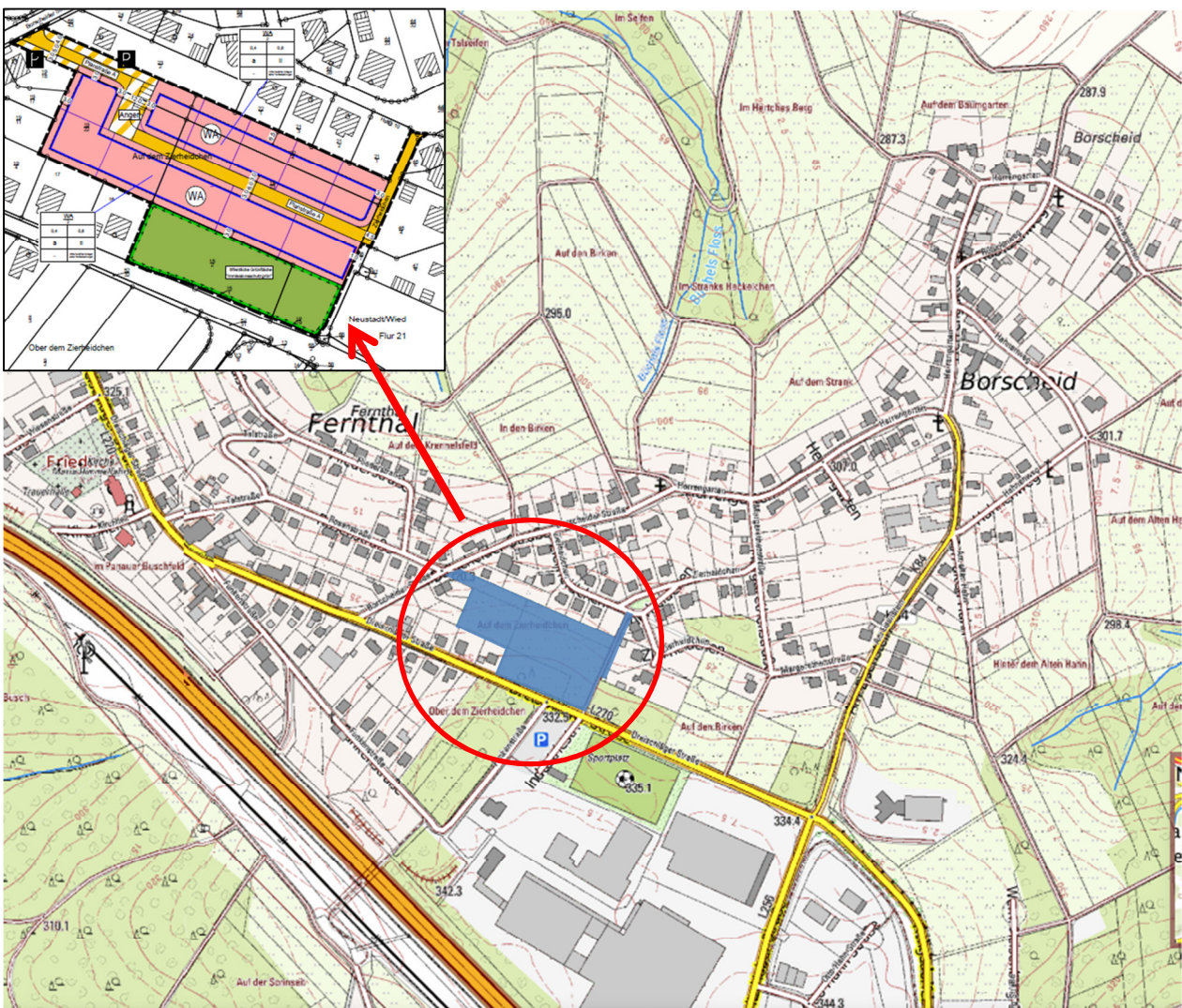
über die Aufstellung des 3. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Fernthal-Borscheid“ der Ortsgemeinde Neustadt (Wied) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

und

die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB vom 10.01.2020 bis einschließlich 10.02.2020

Der Ortsgemeinderat Neustadt (Wied) hat am 5. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das 3. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Fernthal-Borscheid“ einzuleiten. Ziel des Verfahrens ist, eine bisher unbebaute Fläche innerhalb des Bebauungsplanes „Fernthal-Borscheid“ einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen.

Der vorgesehene Planänderungsbereich ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Datengrundlage: maps.rlp.de).



Das Planvorhaben der Ortsgemeinde wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt, es entfallen gem. § 13b, § 13a Abs. 2 und § 13 Abs. 3 BauGB die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, der Umweltbericht nach § 2a, die Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 und das Monitoring nach § 4c.

Zur Erfüllung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat der Ortsgemeinderat ebenfalls am 5. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung entschieden, den Bebauungsplanentwurf nach § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Verfahrensunterlagen, bestehend aus einem Entwurf der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und einer Begründung, liegen **öffentlich** in der Zeit

vom Freitag, 10. Januar 2020 bis einschließlich Montag, 10. Februar 2020

aus und können von jedermann eingesehen werden bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Asbach,

1. Obergeschoss im Wartebereich der Bauabteilung, Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach
zu folgenden Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der oben genannten Auslegungsfrist besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan können bei der Verbandsgemeinde Asbach, Abteilung 3, Flammersfelder Straße 1, 53567 Asbach schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 43, abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Verfahrensunterlagen sind im Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Asbach unter **www.vg-asbach.de / Aktuelles / Bekanntmachungen / Bauleitplanverfahren laufend** veröffentlicht.

53577 Neustadt (Wied), 17.12.2019

Thomas Junior, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Neustadt (Wied)